

STELLUNGNAHME 2017-04-023 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
Datum	27.07.2017	

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss IV-Südost	

Beratungsgegenstand

Verkehrssituation an der Kothauer Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

Wir haben die vom Bezirksausschuss in der Sitzung vom 09.03.2017 geschilderte Verkehrssituation in der Kothauer Straße im Bereich zwischen der Asamstraße und der Leinbergerstraße geprüft.

Zwischen der Asamstraße und der Pettenkoflerstraße ist auf beiden Fahrbahnseiten ein absolutes Haltverbot angeordnet, sodass im Kreuzungsbereich die Sichtverhältnisse aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet sind.

Im Abschnitt zwischen der Einmündung der Hölzlstraße und der Kothauer Straße 50 besteht auf der nördlichen Fahrbahnseite ein eingeschränktes Haltverbot. Fahrzeugführer dürfen hier nicht länger als drei Minuten halten, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- und Entladen. Nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung ist das Parken auch nur zulässig, wenn ein Abstand von 5 m vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen gewahrt ist und ausreichend Verkehrsraum für die Durchfahrt anderer Fahrzeuge zur Verfügung steht. Wenn zwischen den beidseitig parkenden Fahrzeugen keine Restbreite von mindestens 3,05 Metern auf der Fahrbahn verbleibt, bei welcher auch die Durchfahrt eines Fahrzeugs mit größtmöglicher Breite noch möglich wäre, gilt ein gesetzliches Haltverbot.

Aufgrund der eindeutigen gesetzlichen Regelung ist die Beschilderung eines Parkverbots nicht erforderlich. Eine zusätzliche Halt- bzw. Parkverbotsbeschilderung halten wir auch deshalb nicht für sinnvoll, weil parkende Fahrzeuge eine natürliche Bremswirkung auf den fließenden Verkehr haben. Niedrigere Fahrgeschwindigkeiten kommen insbesondere der Verkehrssicherheit der Kinder zu Gute.

Im Straßenverlauf bestehen mehrere Grundstücksausfahrten mit abgesenktem Bordstein, vor welchen das Parken verboten ist, sodass ausreichende Ausweichmöglichkeiten für den Begegnungsverkehr zur Verfügung stehen.

Da unsere Prüfung vor Ort keine Probleme erkennen ließ, sehen wir aktuell keinen Handlungsbedarf.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann